

TAR NC	Inhalt	Beschreibung
Art. 29 (a)	Informationen zu festen Standardprodukten (Reservepreise, Multiplikatoren, Saisonale Faktoren, etc.)	<p>Siehe das Preisblatt der GASCADE Gastransport GmbH 2026.</p> <p>Zur Begründung für die Höhe der Multiplikatoren verweist GASCADE auf den Beschluss der Bundesnetzagentur BK9-24/612 (Festlegung „MARGIT 2026“).</p>
Art. 29 (b)	Informationen zu unterbrechbaren Standardprodukten (Reservepreise und eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Unterbrechung)	<p>Siehe das Preisblatt der GASCADE Gastransport GmbH 2026</p> <p>Die Bundesnetzagentur hat in Anlage I ihres Beschlusses BK9-24/612 (Festlegung „MARGIT 2026“) die Höhe des an den Kopplungspunkten anzuwendenden Abschlags für unterbrechbare Kapazität festgelegt. Die Methodik zur Berechnung dieser Abschläge wird in Abschnitt 7 der Festlegung MARGIT 2026 beschrieben.</p> <p>Die Methodik zur Berechnung des Abschlags für unterbrechbare Kapazität an anderen als Kopplungspunkten, unter anderem Speicherpunkten, hat die Bundesnetzagentur im Beschluss BK9-20/608 (Festlegung "BEATE 2.0", Abschnitt 3.2) festgelegt. Hierbei wird die Unterbrechungswahrscheinlichkeit aus den Daten der letzten drei Gaswirtschaftsjahre des jeweiligen Ein- bzw. Ausspeisepunktes abgeleitet und berechnet als das Verhältnis der Summe der je Tag maximal unterbrochenen unterbrechbaren Kapazität zur Summe der an diesen Tagen vermarkteten unterbrechbaren Kapazität. Die Unterbrechungswahrscheinlichkeit wird auf volle Prozent aufgerundet und aufgrund der Prognoseunsicherheit um einen Sicherheitszuschlag von 10%-Punkten an anderen als Kopplungspunkten erhöht.</p> <p>Der anzuwendende Abschlag ist unabhängig von der Produktlaufzeit und entspricht dem Sicherheitszuschlag für Kopplungspunkte gemäß der Festlegung MARGIT 2026.</p> <p>An den an anderen als Kopplungspunkten, unter anderem Speicherpunkten, gab es keine Unterbrechungen; der Abschlag für unterbrechbare Kapazitäten an diesen Punkten beträgt 10%.</p> <p>Zur Höhe des Abschlags für unterbrechbare Kapazitäten im Kalenderjahr 2026 verweisen wir auf die Festlegung MARGIT 2026, Anlage I.</p>